



HESSISCHER LANDTAG

23. 06. 2015

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sanktionen im Leistungsbezug SGB II

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag nimmt den Beschluss des Sozialgerichtes Gotha vom 26. Mai 2015 zu Sanktionen im Leistungsbezug SGB II mit Interesse zur Kenntnis. Er bittet die Landesregierung, die Prüfung des Beschlusses durch das Bundesverfassungsgericht weiter zu verfolgen.
2. Der Landtag bittet die Landesregierung, zu gegebenem Zeitpunkt über die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu berichten und aus den Vorgaben gegebenenfalls Schlüsse zu ziehen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 23. Juni 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlam. Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlam. Geschäftsführerin:
Dorn